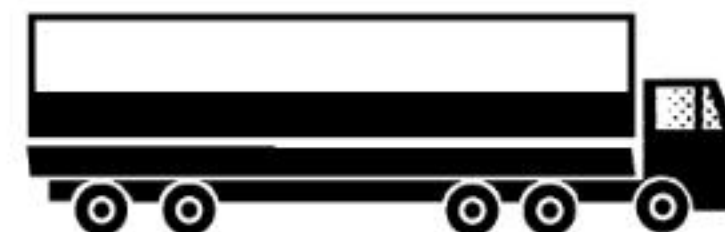


Fahrschule Siebert
 Osterstr. 9
 31134 Hildesheim
 05121/2049473
 info@fahrschule-siebert-hi.de

Informationen zur Klasse CE

Fahrzeugart
Lastzüge



Fahrzeugkombinationen, die aus einem Zugfahrzeug der Klasse C und Anhängern oder einem Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg bestehen.

Mindestalter: a) 21 Jahre,
 b) 18 Jahre nach

- aa) erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Absatz 1 Nummer 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1958) in der jeweils geltenden Fassung,
- bb) für Personen während oder nach Abschluss einer Berufsausbildung nach
 - aaa) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer / Berufskraftfahrerin“,
 - bbb) dem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder
 - ccc) einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, in dem vergleichbare Fertigkeiten und Kenntnisse zum Führen von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen vermittelt werden.

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **5 Jahre** · Vorbesitz erforderlich: **C** · Beinhaltet Klasse: **C1E, BE u. T** sowie **DE** bei Besitz von **D**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung				
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Bei Vorbesitz von Klasse C	Mindestumfang der Sonderfahrten	Bei Vorbesitz von Klasse C	Wenn C und CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang erworben werden		
				Solo	Zug	gesamt
Grundunterricht	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5	3	5	8
Klassenspezifischer Unterricht	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO)	2	1	2	3
Gesamt	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3	0	3	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)		Gesamt	10	4	10	14

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild
- ✓ Ärztliches Zeugnis
- ✓ Augenärztliches Zeugnis/Gutachten
- ✓ Erste-Hilfe-Kurs
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)